

Bescheinigung zur Kooperation im Bereich Tierhaltung

Die Richtlinien halten fest:

4.9.2 Tierbesatz

Der Tierbesatz richtet sich nach den klima- und standortbedingten Möglichkeiten der Futtererzeugung. Er ist auf die Erhaltung und Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit auszurichten.

Betriebstyp	0 – 10 ha	10 – 20 ha	20 – 40 ha	> 40 ha
Ackerbau- betriebe	Kein minimaler Tierbesatz vorgeschrieben	Tierbesatz darf 0,1 GVE / ha nicht unterschreiten		Tierbesatz darf 0,2 GVE / ha nicht unterschreiten
Dauerkultur- betriebe	Kein minimaler Tierbesatz vorgeschrieben			Tierbesatz darf 0,2 GVE / ha nicht unterschreiten
Gemüsebau- betriebe	Kein minimaler Tierbesatz vorgeschrieben.	Tierbesatz darf 0,1 GVE / ha nicht unterschreiten, diese Regelung gilt ab der Zertifizierungskampagne 2032. [°]	Tierbesatz darf 0,1 GVE / ha nicht unterschreiten, diese Regelung gilt ab der Zertifizierungskampagne 2027.	Tierbesatz darf 0,2 GVE / ha nicht unterschreiten.

Berechnung des Tierbesatzes bezieht sich auf die Gesamtbetriebsfläche.

[°] Diese Regelung gilt für aktuell zertifizierte Betriebe ab der Zertifizierungskampagne 2032. Für Betriebe in Umstellung ab der Zertifizierungskampagne 2027.

4.9.3. Betriebskooperationen

Zwischen anerkannten biodynamischen Betrieben ist eine Kooperation im Sinne einer biologischen Einheit möglich. Insbesondere betrifft dies die Haltung von Tieren und den Austausch von Futter und tierischem Dünger. Die Richtlinien sind auf diese Einheit als Ganzes anzuwenden.

Falls kein biologisch-dynamischer Betrieb in der Nähe ist, kann für die Lieferung von Hofdünger eine Kooperation mit einem biologischen Betrieb vereinbart werden. Die Auflagen sind:

A. Der biologische Partnerbetrieb ist vollständig auf Bio umgestellt und zertifiziert.

B. Alle Hofdünger werden präpariert, idealerweise im Stall oder mindestens sechs Wochen vor dem Ausbringen.

Die jährliche Kontrolle wird die Haltung von Tieren prüfen. Wenn auf einem Betrieb keine Tiere gehalten werden können und dies über eine Kooperation kompensiert wird, dann kann dieses Formular als Bestätigung dafür genutzt werden.



Hiermit erklären die unterschreibenden Betriebe, gemeinsam eine **Tierhaltungs-Kooperation** einzugehen.

Betrieb, welcher Tiere halten müsste:

Betrieb, der effektiv die Tiere hält:

Bio-Nummer: _____

Bio-Nummer: _____

Tiere sind zeitweise auf viehlosem Betrieb

Austausch von Dünger

Austausch von Futter

Ort und Datum: _____

Unterschrift Betrieb:

Unterschrift Betrieb:

Hinweis: Demeter akzeptiert Futter-Dünger-Kooperationen, Betriebs- und Betriebszweiggemeinschaften gemäss und analog den Bio Suisse Richtlinien. Die Bio Suisse Richtlinien müssen zwingend eingehalten werden.